

Stand: 15.11.2003

DFG-Arbeitsgruppe Informationsmanagement der Archive

Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven

Abstract

Der Informationsgesellschaft droht der Verlust ihres Gedächtnisses. Die Sicherung elektronischer Unterlagen von öffentlichen und privaten Einrichtungen erfordert archivische Infrastrukturen und Kompetenzen, die zurzeit in Deutschland nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Für die Archivierung elektronischer Unterlagen sind bisher weder in nationalem noch internationalem Maßstab zufrieden stellende Lösungen gefunden worden. In Zeiten des eGovernment ist damit der gesetzliche Auftrag an die öffentlichen Archive, kulturelle Überlieferung dauerhaft zu sichern, ernsthaft gefährdet. Wird nicht gegengesteuert, dürften in wenigen Jahrzehnten Forschungen zum frühen 21. Jahrhundert erheblich eingeschränkt sein.

Sicherung von Überlieferung bedeutet auch, aus der Überfülle von Informationen auszuwählen. Hierzu sind neue, national und international vernetzte Strategien zur Bewertung erforderlich, die sich in internationale Konzepte zur Erschließung von Archivgut und zum Austausch von Metadaten einfügen. Gleichzeitig ist ein benutzerorientiertes Portal, das in die komplexe deutsche Archivlandschaft einführt, ein gravierendes Desiderat.

Zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben müssen die deutschen Archive stärker miteinander und mit externen Partnern kooperieren. Sie müssen das Gespräch mit den historischen Wissenschaften, ihren wichtigsten Nutzern, ebenso suchen wie das mit Bibliotheken und Museen. Die Beteiligung an Initiativen auf internationaler Ebene ist notwendig, um die deutschen Archive nicht in eine Randlage zu bringen.

A Einführung

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über eine der dichtesten Archivlandschaften der Welt. Sie ist vielfältig nach Sparten gegliedert. Für die öffentlichen Archive gelten Bundes- und Landesarchivgesetze, die Aufgabe und Funktion der Archive festlegen: Archive bewerten und übernehmen Unterlagen ihrer Träger, erhalten und erschließen sie und stellen sie für die Benutzung und Forschung zur Verfügung. Als „Gedächtnis der Gesellschaft“ nehmen die Archive zusammen mit anderen Einrichtungen, die die kulturelle Überlieferung sichern, einen festen Platz in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen ein. Sie liefern für die historisch arbeitenden Wissenschaften Grundlagen der Forschung.

Der forcierte technologische Wandel verändert auch die Position der Archive drastisch. In der Informationsgesellschaft erwarten Benutzer Online-Angebote über analog und digital vorliegendes Archivgut. Gleichzeitig müssen die Archive auch in Zeiten des eGovernment konventionelle und elektronische Unterlagen ihrer Träger bewerten, bearbeiten und die dauerhafte Archivierung sichern.

Die Archive in Deutschland haben ihre überkommenen Angebote aus dem „Papierzeitalter“ den neuen Medien angepasst, ohne über Gesamtstrategien der Informationsvermittlung zu verfügen. Die Arbeitsgruppe „Informationsmanagement der Archive“ bei der DFG greift im Folgenden wichtige Themenfelder auf und bezieht dabei die Perspektive der Nutzer, vor allem der historischen Wissenschaften, ein. Zu jedem Themenfeld wird die aktuelle Situation beschrieben, daraus abgeleitet werden Aufgabengebiete benannt, die künftig besonderer Förderung bedürfen.

B Archive und ihre Fachaufgaben in der Informationsgesellschaft

1. Informationsgesellschaft ohne Gedächtnis

Archive sind „lebende“ Institutionen, deren Bestände kontinuierlich durch die Übernahme von Unterlagen anbieterpflichtiger Stellen wachsen. Spätestens seit den 1970er Jahren entstanden und entstehen bei allen Verwaltungen und Archivträgern Unterlagen in elektronischer Form. Genannt seien beispielhaft statistische Daten, Registerdaten (z.B. im Einwohnermelde- oder im Handelsregister), Daten aus Geographischen Informationssystemen (z.B. die Automatisierte Liegenschaftskarte) sowie Daten aus Dokumenten- und Workflow-Management-Systemen, d.h. elektronische Akten.

Die in Bund, Ländern und Kommunen allmählich zum Einsatz gelangenden Dokumentenmanagement-Systeme nach dem allgemein als verbindlich angesehenen Konzept „Papierarmes Büro“ (DOMEA-Konzept) erzeugen elektronische Dokumente (Primärinformationen) und Metadaten, welche die Dokumente Vorgängen und/oder Akten zuordnen und beschreiben. Ihr Weg durch den Geschäftsgang wird in Bearbeitungs- und Protokollinformationen festgehalten. Das Konzept sieht vor, dass Primär- und Protokollinformationen als Bilddateien (z.B. im TIF-Format) und Metadaten als Nur-Text-Dateien (ASCII-kodiert) an die Archive übergeben werden.

Die öffentliche Verwaltung wie auch andere Archivträger forcieren - teilweise unter dem Druck politischer Forderungen - den Ausbau der Informationstechnik. Die Nutzung des WWW zur Kommunikation mit dem Bürger und von behördeninternen oder Behörden übergreifenden Intranets zur Optimierung der verwaltungsinternen Kommunikation greift rasant um sich. Die behördeninterne Kommunikation und der Schriftwechsel zwischen Dienststellen erfolgt in zunehmendem Maße mittels e-Mail, zu deren langfristiger Sicherung oft keine angemessenen Verfahrensregeln existieren.

In Zeiten des eGovernment reichen herkömmliche archivische Arbeitsweisen nicht mehr aus: Um archivische Anforderungen rechtzeitig, d.h. vor und während der Implementierung von IT-Verfahren einzubringen, bedarf es geeigneter Strategien, deren Entwicklung und Nutzung in der Fläche nicht zufrieden stellend gewährleistet sind.

Welche Strategien haben die Archive und ihre Träger bisher entwickelt, um elektronische Unterlagen zu sichern? Die anbieterpflichtigen Stellen sind sich in der Regel nicht bewusst, dass auch elektronische Unterlagen der Anbieterpflicht unterliegen. Die Archive werden daher bei der Einführung von IT-Verfahren nicht einbezogen und sie erfahren nichts über die Ablösung von Verfahren: Sie finden oft alte Datenbänder vor, die mit der aktuellen Technik nicht mehr gelesen werden können. Viele Archive gehen nicht aktiv auf die anbieterpflichtigen Stellen zu. Die überwiegende Mehrheit der deutschen Archive verfügt weder über die geeignete Infrastruktur, um elektronische Unterlagen zu übernehmen, noch über die notwendigen IT-Kenntnisse. Eine intensivere Zusammenarbeit mit Informatikern ist dringend notwendig. Doch noch immer ist in manchen Behörden und Archiven die Meinung verbreitet, dass „alles Wichtige noch ausgedruckt wird“.

Um die Archivierung elektronischer Unterlagen zu gewährleisten, ist der Aufbau der notwendigen Infrastruktur und Kompetenzen notwendig. Die in der internationalen Fachdiskussion auch erwogenen Optionen einer Datensicherung durch die anbieterpflichtigen Stellen selbst oder durch ein externes Rechenzentrum erweisen sich bei

näherer Betrachtung als nicht dauerhaft tragfähig: Die mit der Archivierung elektronischer Unterlagen verbundenen Aufgaben der Erfassung, Bewertung, Übernahme, Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung sind unmittelbar miteinander verzahnte, originär archivische Fachaufgaben, die im Kontext mit der sonstigen (Papier-)Überlieferung der anbieterpflichtigen Stellen zu lösen sind. Zweifellos ist die Auftragsvergabe an Dienstleister, z.B. für Konvertierungen, denkbar – doch muss auch hier die notwendige Kontrollmöglichkeit (d.h. Technik und Kompetenz) gegeben sein. Angesichts der mit der Archivierung verbundenen Kosten und des personellen Aufwands wird es allerdings nicht möglich sein, jedes Archiv entsprechend auszustatten. Die Lösung muss in der Nutzung von Archivverbänden liegen, wie sie für audiovisuelle Unterlagen bereits realisiert sind.

Die Bildung einer authentischen historischen Überlieferung aus elektronischen Unterlagen ist z. Zt. nicht gewährleistet. Es drohen daher irreparable Lücken in der Überlieferung authentischer **Quellen.**¹ Vor welchen Aufgaben stehen deshalb die deutschen Archive? Sie haben die – gesetzliche und „historische“ – Pflicht, mit der Archivierung elektronischer Unterlagen zu beginnen. Dazu müssen die Archive die notwendigen Kompetenzen erwerben, vor allem durch die Beschäftigung von oder Kooperation mit Informatikern. Seitens der Archivträger müssen die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen und seitens der Archive standardisierte Anforderungen an elektronische Unterlagen, die nachnutzbar sind, entwickelt werden.² Förderungswürdig könnten z.B. Projekte sein zur standardisierten Übernahme von Metadaten in die Archivsoftware (IT-Verfahren zur Erschließung von Archivgut), zur Archivierung von Internet- und Intranetseiten oder zu elektronischen Registern.

2. Überlieferungsbildung als strategische Kernaufgabe

Archive können immer nur einen Bruchteil der gesamten Überlieferung ihrer Träger dauerhaft aufbewahren. Ohne diese Verdichtung würde ein Überfluss an redundanten Informationen eintreten; eine Aufbewahrung zu 100% wäre zudem finanziell nicht vertretbar. Bei der „Bewertung“ als einer der Kernaufgaben der Archive wird nach in der jeweiligen Gegenwart zu treffenden Werturteilen Überlieferung für kommende Generationen gebildet. Der Entwicklung geeigneter Strategien für diese zentrale Aufgabe der Archive mit weit reichender Steuerungsfunktion kommt besondere Bedeutung zu. Die in den neunziger Jahren neu entfachte Bewertungsdiskussion hat zwar wichtige Impulse gegeben, in theoretischer Hinsicht jedoch viele Fragen offen gelassen. Insbesondere war sie nicht geeignet, Lösungen für das

¹ Vor vergleichbaren Herausforderungen stehen die wissenschaftlichen Bibliotheken; der DFG-Unterausschuss Informationsmanagement beschäftigt sich z. Zt. auch mit dieser Thematik.

² Hier sei auf das von der DFG geförderte Projekt zu elektronischen Akten verwiesen, das durch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns durchgeführt wird: www.gda.bayern.de/digeinl.htm.

vorrangige Problem der massenhaften, gleichförmigen Fallakten wie Personal-, Steuer- oder auch Gerichtsakten zu finden. Diese Gruppe bildet die Hauptmenge der zu bewertenden Archivalien.

Theoretische wie praktische Fortschritte können durch eine archivübergreifende Bewertung erzielt werden, bei der sich mehrere Archive hinsichtlich der Überlieferungsbildung abstimmen. Hierbei werden konventionelle wie elektronische Unterlagen im Zuständigkeitsbereich verschiedener Archive unter dem Gesichtspunkt analysiert, welche Unterlagen als besonders aussagekräftig erhalten werden sollen und welche dagegen eher vernichtet werden können. Erfahrungen mit dieser Methode wurden im Projekt der „vertikalen und horizontalen Bewertung“ in Baden-Württemberg sowie vergleichbar in einigen anderen Bundesländern gewonnen.

Auch ist die Diskussion über massenhaft gleichförmige Fallakten durch die Verbindung archiv- und sozialwissenschaftlicher Methoden wesentlich weiter gekommen. Derzeit bestehen zudem verschiedene Arbeitskreise (z.B. Arbeitskreis Archivische Bewertung des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare³, Arbeitskreis Bewertung der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare), in denen theoretische und praktische Fragen der Überlieferungsbildung - beides ist nicht voneinander zu trennen - fruchtbar diskutiert werden. Dabei zeichnet sich aktuell archivspartenübergreifend eine Konsensbildung in wesentlichen Punkten ab.

Ein Dialog mit der Forschung wurde bisher jedoch nur in Ausnahmen geführt. Die stärkere Einbeziehung der Forschung und der Nutzer ist in letzter Zeit von verschiedener Seite zu Recht gefordert worden. Zum einen müssen die Bewertungsentscheidungen der Archive in noch stärkerem Maße transparent werden, indem die Gründe für oder gegen den dauernden Erhalt behördlicher Unterlagen benannt und der Forschung auf geeignete Weise zugänglich gemacht werden. Zum anderen gilt es, Kommunikationsformen zu finden, die es ermöglichen, das bei der Auswertung gewonnene Erfahrungspotential der Forschung stärker einzubeziehen.

Besondere Bedeutung sollte in diesem Dialog der quellenkritischen Evaluation bereits gebildeter Archivbestände zukommen. Jüngste Untersuchungen zur Problematik der massenhaft gleichförmigen Fallakten haben nicht zuletzt deshalb weiter geführt, weil sie in weiten Teilen quellenkundlich angelegt waren und mit ihnen beispielhaft entstehende Überlieferungen nach Methoden der Auswertung evaluiert wurden. Bei diesem Ansatz wird die Überlieferungsbildung tendenziell zur Quellenkunde. Hier bietet sich ein weites Feld für Studien an, bei der eine sinnvolle Kooperation zwischen Archiven und auswertender

³ Die Protokolle des Arbeitskreises sind zugänglich unter <http://www.vda.archiv.net/>.

Forschung möglich ist. Zugleich wird daran deutlich, dass sich die Archivwissenschaft und die historischen Hilfswissenschaften auf dem Gebiet der Quellenkunde annähern müssen (vgl. Kap. 7).

Einzubeziehen in Strategien archivübergreifender Bewertung sind auch Unterlagen aus privater Trägerschaft der vielfältigsten Art (vor allem aus der Wirtschaft, von Verbänden und Vereinen, von gesellschaftlichen Gruppierungen, aber auch Privatpersonen), die vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen („Entstaatlichung“; „neue Unübersichtlichkeit“; neue soziale Bewegungen) immer mehr an Bedeutung gewinnen. Sofern diese über keine eigenen archivischen Einrichtungen verfügen oder noch nicht von anderen Archiven betreut werden, sind die verschiedenen Archivsparten aufgefordert, für die Sicherung ihrer überlieferungswürdigen Unterlagen Sorge zu tragen. Eine solche Überlieferungsbildung im Verbund, bei der sich die bestehenden Archive auf eine arbeitsteilige Überlieferungsbildung verständigen, ist sicher ein Lösungsweg, der noch viel stärker ausgebaut werden muss.

Es ist jedoch auch zu klären, wo die Methode der archivübergreifenden Bewertung an ihre Grenzen stößt. Kann man über die Archive eines Bundeslandes hinaus Prioritäten für die Überlieferungsbildung festlegen und in Arbeitsprogramme umsetzen? Hier sind die Organisationen der verschiedenen Archivträger gefordert (Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder, Bundeskonferenz der Kommunalarchivare, Verband deutscher Archivarinnen und Archivare mit seinen verschiedenen Fachgruppen).

In gleicher Weise bleiben methodische Fragen zu diskutieren: Lassen sich die Kriterien, die für oder gegen den Erhalt von Unterlagen sprechen, über die bisherige Diskussion hinaus noch näher eingrenzen? Inwieweit können Themenkataloge, auf die man sich Archiv übergreifend verständigen könnte, dabei nützlich sein? Kann man die Bewertung von Verwaltungsunterlagen mit der Sicherung anderer Überlieferungen – zu denken wäre etwa an dreidimensionale Objekte im musealen Bereich, an Bibliotheksgut oder an Interviews mit Zeitzeugen (oral history) – in Einklang bringen? Hier wäre über Kooperationen mit Museen, Bibliotheken und „Häusern der Geschichte“ nachzudenken (vgl. Kap. 8).

Bewertung muss in ganzheitliche Konzepte eingebunden werden. Strategien zur Überlieferungsbildung müssen von Anfang an Erschließungsstrategien mit einbeziehen und berücksichtigen, wie die Bestände der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Hierbei sollte Archivsparten übergreifend vorgegangen werden.

Konkret kann die DFG auf die skizzierte Situation reagieren durch die Förderung einzelner Projekte zur Überlieferungsbildung und Erschließung mit exemplarischem Charakter; die

Förderung von wissenschaftlichen Studien zur Überlieferungsbildung unter der Betreuung eines Archivs, wobei auch an Evaluationen bereits gebildeter Überlieferungen seitens der Forschung zu denken ist; die Förderung des Dialogs zwischen Archiven und historischen Wissenschaften, z.B. durch Workshops zu Bewertungsfragen.

3. Standards für die Erschließung von Archivgut und den Austausch von Erschließungsinformationen

Im Gegensatz zu den Bibliotheken mit ihren einheitlichen Katalogisierungsregeln fehlen in der deutschen Archivlandschaft bundesweite verbindliche Regeln für die Erschließung, wie es sie vor 1990 mit den „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen“ in der DDR gegeben hatte. Auch sind weder Zugriff noch Austausch von digitalen Erschließungsinformationen bislang mangels gemeinsamer Regeln kaum möglich.

Die Einführung von Standards bei der Erschließung von Archivgut kann durch zwei Verfahren erreicht werden: durch Einheitlichkeit der Erschließungsstruktur oder durch eine Konversion heterogen strukturierter Erschließungsinformationen in ein einheitliches Austauschformat.

Einheitliche Erschließung

Als internationaler Standard wurde vom Internationalen Archivrat (ICA) der General International Standard Archival Description - ISAD(G) - entwickelt und 1993 (in zweiter Fassung 1999) verabschiedet.⁴ Dieser Standard sieht die Erschließung eines Bestands (Fonds) in mehreren Ebenen vor, die hierarchisch voneinander abhängen. Die oberste Ebene ist die des Bestands selbst. Für jede Ebene sind Kontext- und Inhaltsinformationen anzugeben, ferner ist jede Ebene unterhalb der des Bestands auf die nächst höhere Ebene zu beziehen. Um Redundanzen zu vermeiden, dürfen Informationen, die auf einer Ebene gegeben wurden, auf darunter liegenden Ebenen nicht wiederholt werden. Der Standard geht davon aus, dass die Erschließung bei der obersten Ebene einsetzt. Über die Tiefe der weiteren Staffellung kann individuell entschieden werden.

Als Ergänzung zu diesem Standard wurde der International Standard Archival Authority Record For Corporate Bodies, Persons and Families - ISAAR(CPF) - entwickelt, dessen zweite, kontinentaleuropäische Bedürfnisse weitgehend berücksichtigende Entwurfsfassung

⁴ ISAD(G): General International Standard Archival Description. Adopted by the Committee on Descriptive Standards, Stockholm, Sweden, 19-22 September 1999, Ottawa 2000; Internationale Grundsätze für die Archivische Verzeichnung. Übersetzt und bearbeitet von Rainer Brüning und Werner Heegewald (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 23), 2. überarbeitete Auflage 2002.

kürzlich zur Diskussion gestellt wurde.⁵ Dieser Standard regelt die Beschreibung von Registraturbildnern bzw. Provenienzstellen. Er bringt also Informationen, die - im Idealfall - in der Einleitung eines Findmittels geboten werden, in eine verbindliche Struktur.

Auf der Grundlage dieser beiden Standards sind erste Empfehlungen für die Entwicklung eines Standardwerkzeuges für die Erstellung digitaler Findmittel vorgelegt worden.⁶

Einheitliches Austauschformat

In den USA wurde seit 1996 ein Austauschformat für archivische Erschließungsinformationen namens Encoded Archival Description (EAD) entwickelt. EAD ist eine Document Type Definition (DTD) auf der Grundlage von SGML; derzeit wird eine Portierung nach XML angestrebt. Im Rahmen von DFG-Projekten (z.B. Retrokonversion von Findmitteln in Nordrhein-Westfalen und im Bundesarchiv) wird getestet, ob EAD an deutsche Bedürfnisse angepasst werden kann. EAD hält sich an die Vorgaben des ISAD(G). Als großer Vorteil - auch unter dem Gesichtspunkt der Langzeitverfügbarkeit - ist zu werten, dass eine mit EAD erstellte Findmitteldatei als reine Textdatei im ASCII-Code vorliegt. EAD setzt sich in Europa allmählich durch (Großbritannien, Spanien, Frankreich).

Um Findmittel international nutzbar zu machen, werden Schnittstellen benötigt, die Datensätze aus den lokal eingesetzten Datenbanksystemen in das EAD-Format automatisch übersetzen können. Dies wird jedoch nur dann zu realisieren sein, wenn die Datenmodelle der lokalen Systeme hinreichend auf EAD abgebildet werden können.

Eine bundesweite intensive Diskussion hat bislang zu keinem der beiden genannten Standards stattgefunden. Implizit berücksichtigt die Praxis vielerorts allerdings etliche Anforderungen des ISAD(G). Eine offene archivfachliche Diskussion über Standards der Erschließung ist genauso ein dringendes Desiderat wie die eines Austauschformats. Zumindest sollten die jeweiligen Erschließungsverfahren sorgfältig auf ihre Eignung für eine Abbildung auf EAD überprüft und ggf. angepasst werden. Das kann jedoch nur dann gelingen, wenn sie wenigstens den Grundanforderungen von ISAD(G) genügen. Grundsätzlich sollte man ein Eingehen auf vorliegende international akzeptierte Standards und die Beachtung eines einheitlichen Austauschformats fordern, sonst bleiben die deutschen Archive weiße Flecken in der weltweiten Informationslandschaft.

⁵ ISAAR (CPF). International Standard Archival Authority Record For Corporate Bodies, Persons and Families. Draft second edition, prepared by the Committee on Descriptive Standards, Rio de Janeiro, Brazil, 19-21 November 2002: <http://www.ica.org/>.

⁶ <http://www.hmc.gov.uk/icacds/eng/encoded.htm>.

Diskussionen zur Bildung eines Konsenses sind notwendig und sollten durch die DFG unterstützt werden. Einen Standard kann man nicht oktroyieren, wie der fehlgeschlagene Versuch des European Archival Network (EAN) gezeigt hat. Es müssen vielmehr die damit verbundenen Vorteile herausgearbeitet werden. Die DFG sollte ferner Projekte anregen, die eine Realisierung der oben angesprochenen Schnittstellen zum Ziel haben, sowie bei einschlägigen Förderanträgen die Möglichkeit der Ausgabe von Erschließungsinformationen nach EAD fördern.

4. Archivische Informationsvermittlung

Aktuelle Informationsangebote deutscher Archive im World Wide Web

Die traditionellen Formen der Informationsvermittlung wurden bisher in unterschiedlicher Weise onlinefähig gemacht. Die einzelnen Archive setzten hinsichtlich der Präsentation von Archivgut und Erschließungsinformationen (Findmitteln) auf drei unterschiedlichen Ebenen an:

1. Beständeübersichten, d.h. Kurzinformationen über die Gesamtheit der in einem Archiv vorhandenen Bestände, wurden ins World Wide Web (WWW) gestellt. In der Regel konnten durch Nutzung der HTML-Technik auch komplexere Bestandsstrukturen umfangreicher Archive transparent gemacht werden.
2. Findbücher: Ausgehend von vorhandenen deutschen Standards für die Erschließung von Sachakten wurden Prototypen von Online-Findbüchern entwickelt. Zu nennen ist das Pilotprojekt der Archivschule Marburg, das mit DFG-Mitteln gefördert wurde.
3. Einzelne Archivalien wurden z.B. als Quasi-Edition, Regest oder Abbildung online veröffentlicht. Eine einheitliche Linie der Archive lässt sich angesichts der Vielfalt der Exponate nicht erkennen. Als besonders wichtig sind solche Vorhaben anzusehen, die über die Präsentation einzelner ausgewählter Exponate hinausgehen und Archivalienabbildung und Erschließungsinformationen miteinander verknüpfen. Einzelne Pilotprojekte deuten den Weg an.⁷

Zurzeit sind vermutlich alle öffentlichen Archive in irgendeiner Form im WWW zu finden. Mindestens sind sie über ihre Träger zu erreichen. Die Präsentation und der Umfang eigener Angebote hängen von – sehr unterschiedlichen - finanziellen und technischen Möglichkeiten ab. Die größte Skepsis gegenüber der Online-Publikation von Findmitteln herrscht aus rechtlichen Gründen bei einzelnen privaten Archiven.

⁷ Online-Präsentation des Stadtarchivs Duderstadt: <http://www.archive.geschichte.mpg.de/duderstadt/dud.htm>; Württembergische Regesten des Hauptstaatsarchivs Stuttgart: www.lad-bw.de/hstas/findbuecher/a_06020000a/.

Ausbau und künftige Aufgaben der archivischen Informationsvermittlung

Ein koordiniertes bundesweites Gesamtangebot der deutschen Archive im WWW besteht zurzeit nicht. Wegen der föderalen Struktur und der Kulturhoheit der Länder ist die Bündelung von archivischen Onlineangeboten bisher am weitesten fortgeschritten innerhalb einzelner Bundesländer.⁸

1. Deutsche Archive im WWW: Auf einer Agenda der zukünftigen Aufgaben muss an oberster Stelle die Bundesländer und Archivsparten übergreifende Informationsvermittlung stehen, die einen einfachen und übersichtlichen Einstieg in die heterogene deutsche Archivlandschaft ermöglicht. Ohne kulturpolitische Grundsatzdebatten auszulösen, kann die pragmatische Lösung vermutlich nur in einer Variante bestehen, die Bund, Länder und Kommunen in dieser Reihenfolge staffelt und nicht-öffentliche Archive bzw. Archivsparten einbezieht. Da kaum ein Bundesland für alle die Vorreiterrolle übernehmen kann, sollte dazu die Initiative vom Bund (Bundesarchiv) ausgehen. Ein solches gemeinsames Portal (besser: Plattform), das die komplexen deutschen Verhältnisse abbildet, sollte zweistufig angelegt sein. Auf einer ersten Stufe sollten einführende Informationen sowie Links stehen. Auf einer zweiten Stufe sollte eine passende Suchmaschine installiert werden, die Archivsparten und Regionen übergreifend Treffer anzeigt. Die Suchmaschine muss unterschiedliche Strukturen innerhalb der Archivlandschaft „lesen“ können. Dies hat zur Voraussetzung, dass Einigkeit über ein Austauschformat erzielt wird. International sind vergleichbare Lösungen mit Blick auf deutsche Verhältnisse zu evaluieren (vgl. Kap. 3).
2. Noch zu wenige Findmittel sind online-tauglich. Viele Archive hinken bei ihren Internet-Angeboten für Unterlagen aus älteren Epochen hinter anderen Informationsanbietern her, weil vorhandene ältere und noch aktuelle Findmittel nicht onlinefähig sind. Ziel eines Retrokonversions-Projekts ist es, Archiven geeignete Werkzeuge zu liefern, um ältere Findmittel ins WWW stellen zu können.⁹ Bewährt sich das Tool, auch gegenüber anderen Verfahren der Umwandlung von Informationen (z.B. der händischen Eingabe), stellt sich die Frage, ob Archive Drittmittel für die Retrokonversion von Findmitteln als Anschlag erhalten. Ohne Unterstützung durch Drittmittel blieben viele ältere Findmittel auf längere Frist weiterhin nicht online verfügbar.
3. Die zunehmend anfallenden elektronischen Abgabelisten von Behörden sind prinzipiell onlinefähig. Setzen sich diese als Standard durch, wird für jüngere Unterlagen der Zeitkorridor zwischen Abgabe und Benutzbarkeit tendenziell kürzer. Es entstehen aber Zielkonflikte zwischen technischen und rechtlichen Möglichkeiten wegen der von den Gesetzgebern vorgesehenen Schutz- und Sperrfristen, die für analoge wie für elektronische Unterlagen gelten.

⁸ Vgl. beispielhaft die Websites der Archive in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen.

⁹ Zum NRW-Projekt s. <http://www.archive.nrw.de/dok/retrokonversion01/>.

4. Bei der bisherigen Online-Präsentation von Erschließungsinformationen bestand bisher eine Präferenz für Sachakten. Das Spektrum sollte erweitert werden, zumal andere Archivaliengruppen (Karten, Plakate usw.) leichtere Einstiegsmöglichkeiten für Kooperationen mit Bibliotheken und Museen bieten, die aus Benutzersicht erwünschte übergreifende Recherchen möglich macht. Ob Rückstände bei der Erschließung von Urkunden jenseits der Verzeichnungsgrenze 1300/1350 durch die neuen Medien behoben werden können, wäre weiterer Untersuchungen wert.¹⁰
5. Es erscheint sinnvoll, archivische Angebote in weiter gehende übergreifende historische Webangebote zu integrieren, die neben Findmitteln zum Beispiel auch historische Ortsnamensverzeichnisse, historische und landeskundliche Informationen aller Art und nicht zuletzt Editionen sowie wissenschaftliche Arbeiten aufnehmen könnten.¹¹

Im Rahmen des DFG-Programms „Kulturelle Überlieferung“ sollte weiterhin die Erstellung von Findmitteln gefördert werden. Wünschenswert und notwendig sind Erschließungsprojekte, die sich nicht nur auf ein Archiv beziehen, sondern archiv- und archivspartenübergreifend angelegt und methodisch weiterführend sind. Förderungswürdig sind auch archivische Projekte, die in größere Online-Verbundsysteme eingebunden werden.

5. Strategien der Bestandserhaltung

Bestandserhaltung als Führungsaufgabe eines jeden Archivs kann nur dann sinnvoll realisiert werden, wenn verbindliche Richtlinien die Planung und Durchführung bestandserhaltender Maßnahmen durchsetzen.

Ziel der Bestandserhaltung ist es, Archivgut in seiner Substanz und in benutzbarer Form auf unbefristete Zeit zu erhalten. Im Idealfall bedeutet dies die Erhaltung einer Archivalie in originaler bzw. originalgetreuer Form. Diese Forderung lässt sich schon für konventionelles Archivgut nicht vollständig erfüllen. Selbst wenn die Umweltparameter in einem Archivmagazin erfüllt sind, sind bestimmte Informationsträger (z.B. säurehaltiges Papier, aber auch Disketten und Magnetbänder) aufgrund endogener Faktoren Zerfallsprozessen ausgesetzt. Man kann sie zwar verzögern, aber nicht verhindern. Hinzu kommen schwer abwägbare Schäden durch die Benutzung (Säureeintrag durch Berührung usw.).

Vor der Planung bestandserhaltender Maßnahmen sollte eine Analyse der Risikofaktoren durchgeführt werden. Sie zeigt, dass bestimmte Risiken sowohl für konventionelle wie

¹⁰Vgl. Württembergische Regesten: www.lad-bw.de/hstas/findbuecher/a_06020000a/; Virtuelles Hamburgisches Urkundenbuch: http://www.rz.uni-hamburg.de/hamburgisches_ub/index.html.

¹¹ Solche Ansätze werden in Bayern verfolgt, in Baden-Württemberg ist ein entsprechendes „landeskundliches Informationssystem“ in Planung.

elektronische Informationsträger bestehen wie z.B. Lichteinfall, zu hohe/niedrige Temperatur und zu hohe/niedrige relative Luftfeuchte. Elektronische Informationsträger sehen sich darüber hinaus besonderen Risiken gegenüber, die teils materieller, teils aber immaterieller Art sind. So verliert die Magnetisierung auf Disketten, Festplatten und Magnetbändern im Lauf der Zeit an Intensität, bis der Datenträger am Ende unlesbar wird. Viel kurzlebiger sind jedoch die Kodierungen, ohne deren Kenntnis die Bitströme auf einem Datenträger nicht interpretiert werden können.

Aufgrund der Risikoanalyse kann ein Maßnahmenkatalog entworfen werden. Er lässt sich grob in zwei Gruppen einteilen:

1. Abwehr exogener Gefährdungen durch Herstellung optimaler Aufbewahrungsbedingungen. Diese gelten gleichermaßen für analoges wie für elektronisches Archivgut.
2. Abwehr endogener Gefährdungen durch entsprechende Pflegemaßnahmen. Dem Papierzerfall kann man temporär mit Entsäuerung und Festigung begegnen; in vielen Fällen wird am Ende nur die Konversion auf Ersatzmedien wie den Mikrofilm möglich sein. Elektronisches Archivgut benötigt die Pflege der Datenträger (regelmäßiges Umkopieren bzw. Refreshing), aber auch der Daten selbst, z.B. durch Emulation, Migration oder Konversion. Bei der Emulationslösung werden die Daten im Ursprungsformat aufbewahrt. Die zum Lesen benötigte Softwareumgebung wird bei jedem Wechsel der Plattform so angepasst (emuliert), dass die alten Formate weiterhin gelesen werden können. Migration bedeutet den Wechsel von einem Datenformat auf ein neueres. Dabei können Informationen verloren gehen, so dass aufwändige Prüfläufe und eine sorgfältige Dokumentation jeder Migration unverzichtbar sind. Konversion wird hier als Medienwechsel verstanden.

Weitaus problematischer als elektronische Akten sind hinsichtlich ihrer dauerhaften Aufbewahrung archivwürdige Unterlagen aus dem Bereich der Datenbanken und Geoinformationssystemen, hierzu zählt z.B. die elektronische Flurkarte. Dies gilt in noch größerem Maß für audiovisuelles Archivgut wie Tondokumente und Videofilme.

Ersatzverfilmung sollte stattfinden, wenn andernfalls der ersatzlose Verlust des Archivguts die Folge wäre. Sie ist als bestandserhaltende Maßnahme sowohl für klassisches wie für elektronisches Archivgut in Betracht zu ziehen, sofern nicht äußere Merkmale bzw. die Erhaltung von Funktionalitäten die Erhaltung des ursprünglichen Mediums bzw. der elektronischen Form verlangen. Zwar sind die Investitionen in die Ersatzverfilmung papiergebundenen Archivguts hoch, doch auf längere Sicht werden Kosten für Entsäuerung

und Stabilisierung des Trägermaterials vermieden und eine erhebliche Reduzierung des Raumbedarfs erreicht. Für elektronisches Archivgut sind neben den Kosten für die Ausbelichtung auf hochwertigen Mikrofilm auch die Aufwendungen für die Rückdigitalisierung zu berücksichtigen.

Theoretisch gibt es keine Unterscheidung zwischen wertvollem und weniger wertvollem Archivgut. Bei der Erhaltung sollte aber u.a. solchen Beständen eine höhere Priorität zukommen, deren Benutzungsfrequenz hoch ist, denn es ist kaum denkbar, dass sich konservierende Maßnahmen flächendeckend finanzieren lassen. Dies galt bisher schon für die Sicherungsverfilmung. Da sich die Auswahlkriterien im Lauf der Zeit ändern, ist es unerlässlich, die jeweiligen Entscheidungsgrundlagen im Rahmen einer Bestandserhaltungspolitik zu dokumentieren und offen zu legen. Die Findmittel sind in diese Überlegungen unbedingt einzubeziehen; ihre Sicherung sollte höchste Priorität genießen. Denn ein Verlust der Findmittel macht die Überlieferung selbst - und das gilt ganz besonders für elektronisches Archivgut - so gut wie obsolet.

C Kooperation

6. Kooperation zwischen Archiven und Archivsparten in Deutschland

Die deutsche Archivlandschaft ist geprägt durch Föderalismus, kommunale Selbstverwaltung und die privatrechtliche Organisation vieler Archive. Es existieren hunderte Archive unterschiedlicher Rechtsform, Ausstattung und Bedeutung. Prägend für ihre Aufgabenstellung und Arbeitsweise ist das Recht des Eigentümers (Trägers) an seinen jeweiligen Unterlagen. Da Archivgut nicht gesammelt wird, sondern grundsätzlich die organisch gewachsene, unikale Überlieferung der Geschäftstätigkeit des jeweiligen Archivträgers darstellt (Zuständigkeit für einen Sprengel), ist jedes Archiv von singulärer Bedeutung.

Diese Singularität hat in Verbindung mit einer Betonung der historischen Spezifika eines Archivsprengels in der Vergangenheit teilweise dazu geführt, dass kaum Ansatzpunkte für eine archivübergreifende Zusammenarbeit gesehen wurden - sie wurde schlicht für nicht notwendig gehalten. Erschwerend hinzu kamen unterschiedliche Sachzwänge und Perspektiven, z.B. hinsichtlich der Archivierung regional bedeutsamen staatlichen Schriftguts. Schließlich führte und führt die finanzielle und personelle Ausstattung der staatlichen Archive zu einer dominierenden Position, die den spezifisch anderen Bedürfnissen von Archiven anderer Sparten nicht immer gerecht wird.

Die Archive in Deutschland müssen jedoch bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben bestehende Gräben überwinden. Dazu zwingen die notwendige Lösung fachlicher Probleme (z.B. sachgerechter Überlieferungsbildung), aber auch die effiziente Nutzung der knappen finanziellen Ressourcen (z.B. Verbundlösungen in der Bestandserhaltung und elektronischen Archivierung, vgl. Kap. 5). So kann z.B. die Aufgabe der Archivierung elektronischer Unterlagen nur gelöst werden, wenn die Archive sich von ihrer oft noch isolierten Arbeitsweise verabschieden und verstärkt kooperieren: mit den anbieterpflichtigen Stellen, mit anderen Archiven, mit Informatikern. Wenn dasselbe Programm zur Geschäftsstellenautomation in den Staatsanwaltschaften von acht Bundesländern verwendet wird, hat die Implementierung archivischer Anforderungen nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die betroffenen Archivverwaltungen mit einer Stimme sprechen. Die Anforderungen der Informationsgesellschaft stellen die Archive vor neue Herausforderungen, die sie allein mit den alten Methoden nicht werden lösen können.

Hier ist kritisch zu fragen, ob die existierenden Koordinierungsgremien in ihrer derzeitigen Form den Aufgaben gewachsen sind. Sind sie in der Lage, verbindliche Entscheidungen in der notwendigen Schnelligkeit zu treffen? Verfügen Sie über die Instrumentarien, finanzielle und personelle Ressourcen zu bündeln und zielgerichtet einzusetzen? Entwickeln Sie Strategien für die zukünftige Aufgabenerledigung und sorgen sie mit geeigneten Mitteln für die Nachhaltigkeit ihrer Entscheidungen? Oder beschränkt sich ihre Tätigkeit weitgehend auf Erfahrungs- und Informationsaustausch auf freiwilliger Grundlage? Wenn letzteres der Fall ist: Soll dies so bleiben oder sind Veränderungen im Sinne der gemeinsamen Sache – der langfristigen Sicherung und Zugänglichkeit von Kulturgut – notwendig?

Auch für die Mitwirkung deutscher Archive an internationalen Projekten bedarf es einer der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland Rechnung tragenden Koordination, um die Personalressourcen, die für solche Aktivitäten zur Verfügung stehen, zielorientiert einsetzen zu können. Neben dem Verband deutscher Archivarinnen und Archivare müssen sich die Koordinierungsgremien insbesondere der staatlichen, der kommunalen und der kirchlichen Archive daran beteiligen. Die Teilnahme deutscher Archivarinnen und Archivare an internationalen Vorhaben darf nicht dem Zufall überlassen bleiben. Dabei ist die Teilnahme an EU-Förderprogrammen, der bereits die Einrichtung der Arbeitsgruppe EUBAM dient, nur ein Aspekt (vgl. Kap. 9).

Die DFG sollte solche Kooperationen fördern, indem sie gemeinsame Anträge mehrerer Archive unterschiedlicher Sparten und/oder Regionen anregt und unterstützt. Der zukünftige Handlungsspielraum und die Handlungsfähigkeit der deutschen Archive werden aber weitgehend von ihrer eigenen Bereitschaft zu Kooperation und Arbeitsteilung abhängen.

7. Kooperation zwischen Archiven und historischen Wissenschaften

Zwischen den Archiven und den historischen Wissenschaften bestehen deutliche Kommunikationsdefizite, die im Interesse beider Seiten zu überwinden sind. Es gibt hierfür mehrere Ursachen. Erstens etablierte sich die Archivwissenschaft als eigenständige Disziplin. Dies hatte zur Folge, dass über archivische Grundsatz- und Fachfragen weitgehend nur innerhalb der Archivwelt diskutiert wurde. Historikerinnen und Historikern sind archivische Arbeitsstrategien und –methoden, insbesondere bei der Überlieferungsbildung, weitgehend unbekannt. Zweitens wurde die Entfremdung zwischen Archiv- und Geschichtswissenschaften begünstigt durch die zunehmende Spezialisierung in der historischen Forschung. Es entstanden für die Kommunikation hinderliche Sprachbarrieren, die abgebaut werden müssen.

Der Rückgang an quellenkundlichen und hilfswissenschaftlichen Kenntnissen an den Universitäten und bei den Studierenden - u.a. wegen des Abbaus von hilfswissenschaftlichen Lehrstühlen - führt zur Erscheinung der „hilflosen Historiker in Archiven“. Aus Sicht der Archive ist es zwingend erforderlich, dass Lehrstühle für historische Hilfswissenschaften erhalten und mit den Archiven und der historischen Forschung im Dialog bleiben. In diesem Dialog sind die historischen Hilfswissenschaften neu zu beleben und weiter zu entwickeln, wobei besonderes Gewicht auch auf Quellengattungen wie elektronische und audiovisuelle Unterlagen zu legen ist. Vor diesem Hintergrund der Krise in den historischen Hilfswissenschaften an den Universitäten muss auch das traditionelle Selbstverständnis der Archivarinnen und Archivare als Spezialisten für die hilfswissenschaftliche und vor allem die quellenkundliche Aufarbeitung der Überlieferung wieder stärker in den Vordergrund treten. Die Archivwissenschaft war in den letzten Jahren vorrangig auf verwaltungswissenschaftliche Ansätze ausgerichtet; heute erscheint eine Rückbesinnung auf ihre quellenkundliche Dimension dringend erforderlich. Zu leisten ist also eine Positionsbestimmung der Archivwissenschaft im Netzwerk der Forschung und insbesondere in ihrem Verhältnis zu den historischen Hilfswissenschaften.

Die Archive können bei der Überlieferungsbildung und Erschließung von Archivgut von Hinweisen der historischen Forschung profitieren. Das Erfahrungspotential der Forschung bei der Auswertung von Archivbeständen muss in stärkerem Maße in den Archiven reflektiert und in Bearbeitungsstrategien einbezogen werden. Zu fragen ist, ob die archivische Erschließung stärker an den bevorzugten Suchstrategien der Benutzer orientiert werden muss. Das Provenienzprinzip und der Ortsbezug sind vielfach nicht ausreichend. Seitens der Forschung besteht Interesse an einer Erschließung, die quellenkundliche Erläuterungen gibt und auf

besondere Quellengattungen wie etwa Selbstzeugnisse hinweist. Freilich kann keine Erschließung erwartet werden, die alle denkbaren Fragen abdeckt.

Archivische Digitalisierungsprojekte streben unter Nutzung des WWW an, die Quellen und Informationen über sie leichter zugänglich zu machen. Allerdings wurde und wird dieser Bereich zurzeit weitgehend ohne eine Beteiligung der Nutzer und der Forschung ausgestaltet. Es erscheint dringend erforderlich, dass die Archive sich bei solchen Projekten stärker mit den Erwartungen der Forschung auseinander setzen und Vertreter der Forschung in ihre Entwicklung einbezogen werden.

Um frühzeitig Grundlagen für die Kooperation zwischen Archiven und historischen Wissenschaften zu legen, ist eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Archiven als bisher wünschenswert, z.B. durch die Förderung von studentischen Praktika in Archiven und die Vermittlung archivwissenschaftlicher Kenntnisse durch entsprechende Lehrangebote an den Hochschulen.

Generell ist eine stärkere Kooperation zwischen dem Verband deutscher Archivarinnen und Archivare als Interessenvertretung aller Archivsparten und dem Historikerverband wünschenswert. Es wäre erstrebenswert, einen Kreis von kompetenten und interessierten Ansprechpartnern aus diesen Bereichen zu schaffen, die gemeinsame Projekte andenken könnten.

Schließlich müssen die Archivarinnen und Archivare selbst durch Aus- und Fortbildung befähigt werden, die in der über tausend Jahre umfassenden Überlieferung enthaltenen Informationen zugänglich zu machen. Die dafür notwendigen Voraussetzungen reichen von den skizzierten fundierten Kenntnissen der historischen Hilfswissenschaften bis zur Informatik. Bilanzierend ist festzuhalten, dass weniger ein Wandel im archivarischen Berufsbild festzustellen ist, das Berufsbild sich vielmehr erweitert hat. Diese Erweiterung muss in der Personalentwicklung und im Aus- und Fortbildungsangebot stärkere Berücksichtigung finden.

Angesichts veränderter Anforderungsprofile im archivischen Berufsbild muss daher das Verhältnis zwischen universitärer und postuniversitärer Aus- und Fortbildung überprüft werden. Geschichtswissenschaftlich orientierte Inhalte wie Sozial- und Wirtschafts-, Landes- und Rechtsgeschichte sollten zukünftigen Archivarinnen und Archivaren bereits an der Universität vermittelt werden.

Konkret sollte die DFG auf die skizzierte Situation reagieren durch die Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Archiven und der auswertenden Forschung, bei denen die Überlieferungsbildung, die Erschließung und die Auswertung miteinander verknüpft werden¹², die gezielte Förderung hilfswissenschaftlicher und vor allem quellenkundlicher Projekte (wobei hier auch die Finanzierung von Einzelstudien unter der Betreuung einzelner Archive denkbar wäre) sowie die gezielte Förderung des Dialogs zwischen Vertretern der historischen Forschung und der Archive.

8. Kooperation mit Bibliotheken und Museen

Die Kooperation zwischen den Archiven, Bibliotheken und Museen wird von vielen Seiten gewünscht. Die Initiative der Europäischen Union vor einigen Jahren war nur auslösendes Moment. Drei Gründe für mehr Zusammenarbeit seien genannt:

1. Auf der Nachfrageseite erzeugen grenzüberschreitende interdisziplinäre Arbeiten der historisch arbeitenden Kulturwissenschaften Fragestellungen, die den Blick der Forschung nicht nur auf Archiv-, sondern auch auf Bibliotheks- und Museumsbestände richten lässt.
2. Auf der Angebotsseite entstehen digitalisierte Beschreibungsdaten (Metadaten), die zu vernetzen sind. Gelegentlich, aber mit wachsender Tendenz sind diese Metadaten mit Abbildungen der beschriebenen Gegenstände (Volltexte im Bibliotheksbereich, ausgewähltes Archivgut) verbunden. Festzuhalten bleibt, dass zwischen Bibliotheken, Archiven und Museen in dieser Reihenfolge ein Gefälle in der Digitalisierung von Metadaten gibt.
3. Träger von Archiven, Bibliotheken und Museen tendieren zunehmend dazu, Kapazitäten in diesen Bereichen zu bündeln. In kleineren Kommunen, in der Regel nicht im Blick der DFG, ist dies bereits jetzt nicht ungewöhnlich. Vermutlich werden die knappen öffentlichen Mittel Harmonisierungsbestrebungen forcieren.

Ansätze zur Kooperation

Jede weiterführende Kooperation zwischen den drei Bereichen steht vor dem Problem, unterschiedliche Erschließungstraditionen miteinander in Einklang bringen zu müssen. Bisher haben sich die Bereiche weitgehend gegeneinander abgeschottet. Insbesondere Archive und Bibliotheken trennt methodisch in der inhaltlichen bzw. formalen Erschließung mehr als sie eint. Der im Bibliothekswesen eingebürgerte Dublin Core Element Set als Instrument zum Austausch von Metadaten ist der archivischen Praxis weitgehend unbekannt, ebenso das Arbeiten mit standardisierten Schlagworten. Andererseits lassen sich internationale

¹² Vgl. dazu auch die Vorschläge des Zeithistorikers Prof. Dr. Rainer Hudemann, Saarbrücken, auf dem 73. Deutschen Archivtag in Trier anhand des Tagungsberichts in: *Der Archivar* 56 (2003) S. 6.

Diskussionen um die bessere Erfassung der Kontextinformationen¹³ auch als Versuch werten, eine Brücke zu schlagen zwischen Standardisierung der Erfassung und Elementen des Provenienzprinzips.

Ansätze zur Kooperation gibt es in Deutschland auf mehreren Feldern. Mehrere Projekte sind oder werden von der DFG gefördert, die z. Zt. noch nicht aufeinander abgestimmt sind.¹⁴ Allen Projekten ist gemeinsam, dass sie gemeinsame Kriterien zur Erschließung bzw. Klassifikation der Informationen zu finden haben. Mittelfristig muss geklärt werden, ob und wie die Unterschiede zwischen den drei bisher aufeinander abgestimmten „Erschließungskulturen“ überbrückt werden können. Aus archivischer Sicht ist eine Nacherfassung von Archivbeständen, um sie der Erschließung von Bibliotheks- und Museumsbeständen anzupassen, der falsche Weg, weil dies ökonomisch nicht zu rechtfertigen ist.

Im Bereich der Langzeitarchivierung könnte das in einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt aufzubauende „Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Ressourcen für Deutschland“, an dem Bibliotheken, Archive und Museen beteiligt sind, langfristig ggf. auch für thematisch weiter greifende Fragen genutzt werden.

Perspektiven für künftiges Vorgehen

1. Eine Schlüsselfrage aller Kooperationsmodelle scheint zu sein, wie über Metadaten in Archiven, Bibliotheken und Museen hinweg gesucht werden kann. Dabei sollte die Voraussetzung gelten, dass in den beteiligten Einrichtungen nicht nacherfasst werden muss. Zu prüfen ist, ob sich innovative Elemente des Wissensmanagements, z.B. das semantische Netz, für die Kooperation nutzen lassen. In der kritischen Auseinandersetzung mit den anderen Disziplinen sollte das Gewicht der Kontexterfassung im archivischen Erschließungsvorgang evaluiert werden.
2. Suchstrategien: Wie sucht der Benutzer Informationen? Bisher ist in der Diskussion um die Kooperation zwischen den Institutionen zu wenig die Perspektive der Forschung einbezogen worden. Orientiert sie sich über Portale oder verwendet sie andere Suchstrategien? Es wird stillschweigend davon ausgegangen, dass „die Forschung“ umfassende Rechercheergebnisse favorisiert, ohne zu fragen, ob sie sie wirklich braucht.

¹³ Vgl. <http://www.library.yale.edu/eac/>.

¹⁴ Vgl. Projekt des Bibliotheksentrums Baden-Württemberg und der LAD Baden-Württemberg: Portal für Bibliotheken, Archive und Museen (BAM): <http://www.bam-bw.de/publ.html>; die Online-Zentralkartei der Autographen „Kalliope“ in der Federführung der Staatsbibliothek Berlin: <http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/>; den Sammelschwerpunkt „Topographische Karten“ bei der Staatsbibliothek Berlin: <http://www.sbb.spk-berlin.de/deutsch/abteilungen/kartenabteilung/index.html>.

In diesem Zusammenhang sei auch die Frage erlaubt, wie viele Portale und darauf zielende Initiativen überhaupt wünschenswert sind?

9. Internationale Kooperation

Im Zuge globaler Entwicklungen und internationaler Arbeitsteilung übernehmen Archive weltweit innovative Entwicklungen für ihre eigene Arbeit. Eine Teilnahme deutscher Archive an dieser internationalen Kooperation ist unabdingbar. Zum einen dürfen sich Archivarinnen und Archivare in Deutschland nicht von internationalen Netzwerken ausschließen. Zum anderen sind mit der Überlieferungsbildung aus elektronischen Unterlagen und der Präsentation von Erschließungsinformationen in elektronischer Form Felder vorgegeben, auf denen bereits die Technik eine Kooperation über staatliche Grenzen hinweg erzwingt.

Als Beispiele erfolgreicher Kooperation auf internationaler Ebene seien die folgenden Vorhaben genannt:

1. An der Entwicklung der Norm **ISO 15489-1** *Information and documentation – Records management* – waren deutsche Archivarinnen und Archivare maßgeblich beteiligt.
2. In dem Projekt **MoReq** (= Model requirements for the management of electronic records) wurde unter deutscher Beteiligung eine Spezifikation für Dokumenten-Management-Systeme entwickelt.
3. In dem Projekt **InterPARES** (= International Research on Permanent Authentic Records in Electronic Systems) wurde ohne deutsche Beteiligung der Versuch unternommen, ein Konzept zur Erhaltung der Authentizität elektronischer Unterlagen zu entwickeln.

Diese Vorhaben waren hinreichend konkret, um einen Nutzen erwarten zu lassen, der den Aufwand rechtfertigt. Aktuell ist hinzuweisen auf

- die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der **eEurope** National Representative Group (NRG) for Coordination of Digitization Programmes and Policies,
- die interministerielle Bund-Länder-Arbeitsgruppe **EUBAM** (= Europäische Bibliotheks-, Archiv- und Museumsangelegenheiten), die deutschen Einrichtungen den Weg zu einer Teilnahme an EU-Förderprogrammen ebnen soll, und
- die Mitgliedschaft des Bundesarchivs in der **DLM** (= Document Lifecycle Management) **Network EEIG** (European Economic Interest Group), die ebenfalls die Teilnahme an EU-Förderprogrammen erleichtern will.

Bisher nehmen deutsche Archive selten an EU-Förderprogrammen teil. Die Arbeitsgruppe EUBAM bemüht sich, Informationsdefizite im Hinblick auf die Programme und das Antragsverfahren zu beseitigen. Wesentliche Hindernisse für die Antragstellung bilden der hohe Kostenanteil, der von den Zuwendungsempfängern selbst zu tragen ist, und das Erfordernis der Kooperation mit zwei Einrichtungen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder aus der Europäischen Union assoziierten Staaten. Allerdings kommt im Hinblick auf den Eigenanteil an den Kosten auch eine Förderung durch die DFG in Betracht. Darüber hinaus ist der Aufwand für eine – vielleicht erfolglose – Antragstellung nicht zu unterschätzen.

Aus dem Überblick über bereits abgeschlossene oder noch laufende Aktivitäten ergeben sich die folgenden Felder, auf denen eine Teilnahme deutscher Archive an der internationalen Kooperation möglich und sinnvoll ist:

- 1) Normierung der Schriftgutverwaltung
- 2) Überlieferungsbildung aus elektronischen Unterlagen
 - a) Standards für die Verwaltung und Führung von Unterlagen in elektronischer Form
 - b) Lösungen für die dauerhafte Sicherung elektronischen Archivguts
- 3) Standards für die retrospektive Digitalisierung von Archivgut
- 4) Standards für die Präsentation von Erschließungsleistungen im WWW

D **Schluss**

Die traditionsreiche, seit langem fest gefügte deutsche Archivlandschaft hat sich in jüngster Vergangenheit bewegt und verändert. Die Archive haben innovative Wege beschritten, die die Öffentlichkeit so nicht von Ihnen erwartet hätte. Sie haben die Chancen der neuen Medien aufgegriffen, diese zum integralen Bestandteil ihres Handelns gemacht und erreichen damit zunehmend neue Nutzer. Die Archive sehen des Weiteren die Implementierung elektronischer Verfahren in den Verwaltungen ihrer Träger als Herausforderung und nicht als Bedrohung an.

Dennoch bleiben bei kritischer Betrachtung viele Wünsche offen. Den drohenden Gedächtnisverlust in der Informationsgesellschaft zu verhindern, muss oberste Priorität haben. Hierzu müssen die deutschen Archive sich mehr als bisher international orientieren, ansonsten laufen sie Gefahr, von neuen Entwicklungen abgekoppelt zu werden. In einer vernetzten Wissensgesellschaft werden außerarchivisch die Barrieren zwischen Archivsparten nicht mehr verstanden. Archive sollten auf ihre Benutzer nicht nur zugehen,

weil sie durch die Verwaltungsreform dazu gedrängt werden, sondern einen offenen, selbstbewussten Dialog mit ihren „Kunden“ führen. Archive vermitteln Fähigkeiten, ohne die historische Gesellschaften und ihre Dokumente nicht verstanden werden können. Deshalb kommen ihnen unabweisbar wichtige Aufgaben in den historischen Hilfswissenschaften zu.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft kann die Archive vor allem bei folgenden Aufgaben fördern und ihnen helfen, kulturelle Überlieferung in Zukunft zu sichern, zu erschließen und zu vermitteln:

- Aufbau eines Archiv-Portals, das die gesamte deutsche Archivlandschaft abbildet und einen benutzerfreundlichen Einstieg ermöglicht,
- Retrokonversion älterer Findmittel (Anschubfinanzierung),
- Weiterentwicklung von online-präsentierten Erschließungsinformationen,
- Sicherung authentischer Unterlagen aus elektronischen Überlieferungen,
- Bewertungsprojekte mit exemplarischen Charakter, insbesondere im Rahmen archiv- und archivspartenübergreifender Strategien zur Überlieferungsbildung,
- Intensivierung des Dialogs mit den historischen Wissenschaften, z.B. durch die Erstellung wissenschaftlicher Studien zur Überlieferungsbildung,
- Sicherung der für die Nutzung archivalischer Quellen notwendigen Kompetenzen, die bisher durch das universitäre Fach der historischen Hilfswissenschaften vermittelt wurden,
- Einbeziehung deutscher Archive in international anerkannte Erschließungsstrategien,
- Projekte zur archiv- und archivspartenübergreifenden Erschließung und Online-Präsentation von Beständen, einschließlich der Zusammenarbeit mit Bibliotheken und Museen.

Das vorliegende Papier wurde im Zeitraum Sept. 2002 – Juli 2003 von der Arbeitsgruppe „Informationsmanagement der Archive“ erarbeitet. Mitglieder: Dr. Thekla Kluttig, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden; Dr. Robert Kretzschmar, Hauptstaatsarchiv Stuttgart; Dr. Karl-Ernst Lupprian, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns; Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster (Vorsitzender); Dr. Udo Schäfer, Staatsarchiv Hamburg; Barbara Schneider-Kempf, Staatsbibliothek zu Berlin; Prof. Dr. Dr. Günther Wartenberg, Universität Leipzig.